

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 113.

Sonnabend, den 16. Mai 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 13. Mai.

Aus dem Reichstage. Heute wurde das Zuckersteuer-Gesetz in zweiter Lesung erledigt. § 70 zielt darauf hin, die bestehenden Zuckerfabriken in eine recht vortheilhafte Position gegenüber den nun zu gründenden zu bringen und so eine Art Realgerechtigkeit der Zuckerbarone wieder aufleben zu lassen. Ein Antrag des Grafen Carmer schlug vor, wenigstens zu Gunsten derjenigen Neugründungen eine Ausnahme zu machen, die von Rübenbauern geleitet werden, welche im ersten Betriebsjahre nur selbst gebaute Rüben verwerten. Da dieser Antrag den Kaufrübenbauern eine Möglichkeit bietet, sich vor Chikanen der Fabriken in das Ayl einer eigenen Fabrik zu retten, so stimmten ihn unsere Genossen zu. Er wurde angenommen. Darn wurden die Detailbestimmungen unter monotoner Diskussion abgewickelt. Zum Schluß fühlten sich Rechte, Centrum und Nationalliberale berufen, eine Petition deutscher Conditoren, die in etwas lebhafter Weise gegen das neue Gesetz protestirt, an den Pranger zu stellen. Abg. v. Kardorff hielt einen längeren Vortrag über den guten Ton in Petitionen, wurde aber von Abg. Barth daran erinnert, wieder die Petitionen seiner Spezialgefolgschaft der Silberlinge in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen. Für die nächste Sitzung, die Freitag stattfindet, steht das Zuckersteuergesetz in dritter Lesung auf der Tagesordnung.

90. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Graf v. Posadowsky.

Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Die Berathung des Zuckersteuergesetzes wird fortgesetzt beim § 76, der von dem Verfahren bei der Kontingentierung der Zuckerfabriken handelt. Die erstmalige Feststellung des Kontingents erfolgt unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes für das Betriebsjahr 1896/97. Die späteren Kontingentierungen finden bis zum 1. November eines jeden Betriebsjahres für das darauffolgende Betriebsjahr statt.

v. Bobbelski (R.) beantragt folgenden Zusatz: „Diejenigen Fabriken, welche theilweise ihre bisherigen regelmäßigen Rübenbauern von der Lieferung der Rüben ausschließen, können auf Antrag der ausgeschlossenen Rübenbauern eine entsprechende Verminderung ihres Kontingents erfahren.“ Er habe den Antrag im Interesse der Rübenbauern gestellt, damit diese nicht von den Inhabern der Fabriken mit großem Kontingent an die Wand gedrückt werden.

Müller-Fulda (B.): Der Antrag Bobbelski ist gut gemeint, aber praktisch unumsetzbar. Das Ziel wäre viel besser zu erreichen gewesen, wenn man seinem Antrage zugestimmt hätte, das Kontingent von den landwirthschaftlichen Interessenten feststellen zu lassen. Dieser Antrag ist aber gerade von den Konservativen bekämpft worden. Redner beantragt folgenden Zusatz: „Die Kontingentierung findet für alle Zuckerfabriken statt, gleichviel, ob solche nur Rüben, Rüben oder Melasse oder ausschließlich Melasse verarbeiten.“

Reichschatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, die Melasse solle ex lege unter die Kontingentierung, der Antrag Müller sei daher überflüssig.

Camp (R.) und Dr. v. Komierowski (B.) treten für den Antrag Bobbelski ein; ebenso v. Staudy (R.).

Der Antrag Müller-Fulda wird zurückgezogen, der Antrag Bobbelski abgelehnt. § 76 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 76 befaßt: Dem nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken wird, soweit sie nicht bereits an der erstmaligen Kontingentierung theilgenommen haben, ein Kontingent für das erste Jahr ihres Betriebes überhaupt nicht und für das zweite Jahr nur in Höhe der Hälfte der im ordnungsmäßigen Verfahren zu ermittelnden Jahresmenge zugetheilt.

Ist eine Fabrik im ersten Jahre ihres Bestehens weniger als 50 Tage im Betrieb gewesen, so treten die in dem Gesetze für das erste Jahr ihres Betriebes vorgesehenen Folgen auch für das zweite Jahr und die für das zweite Jahr vorgesehenen Folgen für das dritte Jahr ein.

Camp (R.) beantragt, daß die nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken, soweit sie an der Kontingentierung nicht theilgenommen haben, ein Kontingent nur insoweit erhalten, als dadurch den bei der erstmaligen Kontingentierung beteiligten Fabriken das Gesamtkontingent von 1400 Millionen Kilogramm nicht gekürzt wird. Redner empfiehlt den Antrag, da sonst die Fabriken im Osten zu sehr benachtheiligt würden, während von dem Gesetze nach der Regierungsvorlage nur die Provinz Hannover den Vortheil haben würde.

Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein vermahnt die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie das Gesetz besonders nach den Bedürfnissen der Provinz Hannover zugeschnitten habe.

Richter (R.): Die Kommissionsbeschlüsse erschweren außerordentlich die Entziehung neuer Fabriken, indem sie denselben erst allmählich die volle Theilnahme am Kontingent gestatten. Da ich die freie Konkurrenz nicht erreichen kann, so werde ich für den Antrag des Grafen Carmer stimmen, der wenigstens den Fabriken, deren Unternehmerschaft aus Rübenbauern besteht, schon im ersten

Jahre ihres Bestehens ein Kontingent in der Hälfte der im ordnungsmäßigen Verfahren zu ermittelnden Jahresmenge zuweist. Dadurch würden die Rübenbauern, falls sie von den Fabriken benachtheiligt werden, in den Stand gesetzt, sich zusammenzuschließen und eine eigene Fabrik zu gründen.

Reichschatzsekretär v. Posadowsky: Wird das schnelle Anwachsen neuer Fabriken begünstigt, so verringert sich das auf die alten Fabriken entfallende Kontingent und damit thätig auch die Ausfuhrprämie. Es wäre dann besser, Sie erhöhten das Gesamtkontingent und reduzierten die Prämie.

Hierauf wird § 76 nach dem Antrag Carmer im Wege des Sammelstimmens mit 122 gegen 93 Stimmen angenommen.

Zur Diskussion steht § 77, welcher in der Kommissionsfassung bestimmt: Das Kontingent der einzelnen Fabrik wird nach der Zuckermenge ermittelt, welche von der Fabrik in den letzten drei Betriebsjahren unter Weglassung der niedrigsten Jahreserzeugung durchschnittlich hergestellt ist. Das Betriebsjahr, in welchem die Kontingentierung vorgenommen wird, wird, abgesehen von der ersten Kontingentierung, nicht berücksichtigt. Bei denjenigen Fabriken; bei welchen die zurückzuberechnende Zuckermenge weniger als 4 Millionen Kilogramm beträgt, wird die in einem der 5 letzten Jahre hergestellten höchsten Zuckermenge, jedoch nicht über den Betrag von 4 Millionen Kilogramm hinaus der Kontingentierung zu Grunde gelegt.

Graf Stolberg (R.) beantragt hierzu, den zweiten Satz in § 77 von „das Betriebsjahr“ bis „berücksichtigt“ zu streichen.

Rösicke (Widb.) beklagt die Schädigung, die § 77 in der Kommissionsfassung der mitteldeutschen Zuckerfabrikation zufügen würde.

Reichschatzsekretär v. Posadowsky spricht sich für die Kommissionsfassung aus.

Abg. Klose (B.) befürwortet ebenfalls die Kommissionsfassung.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und § 77 nach Ablehnung des Antrages Stolberg angenommen.

§ 78 bestimmt:

Ist eine Fabrik noch nicht, oder nicht während des ganzen im § 77 bezeichneten Zeitraumes im Betrieb gewesen, so wird nach einer ihr technisch möglichst nahe liegenden Fabrik die Zuckermenge berechnet, welche ihr bezüglich jener Zeitjahre in Anrechnung zu bringen ist. Ebenso wird verfahren, wenn Brandschaden oder sonstige unvorhergesehene und unabwendbare Ereignisse die Fabrik in ihrem technischen Betriebe gestört haben.

Dazu beantragen die Abgeordneten Placke und Rimpau hinzuzufügen:

Hat eine Fabrik ihren Betrieb in den letzten 3 Betriebsjahren eingestellt, so andere Fabriken dauernd zu vergrößern, so werden auf Antrag die für die vergrößerten Fabriken zu ermittelnden Zuckermengen um den entsprechenden Betrag erhöht.

§ 78 wird nach unwesentlicher Diskussion mit dem Antrage Placke-Rimpau angenommen.

§ 78a, welcher bestimmt: für die Fabriken, die nur Melasse verarbeiten, wird bei Bemessung des Kontingents nur die Hälfte der gemäß §§ 77, 78 ermittelten Zuckermenge in Ansatz gebracht, wird abgelehnt.

§ 79 lautet: Die Feststellung der Kontingente geschieht in Rohzuckerwert; sie erfolgt endgültig durch die obersten Landesfinanzbehörden nach näherer Bestimmung des Bundesraths.

v. Komierowski (B.) will die Feststellung der Kontingente zugleich auch als eine Kontingentierung der Zuckerrübenanbauläche vorgenommen wissen.

v. Staudy (R.) beantragt, gegen die Feststellung der Kontingente Berufung an den obersten Verwaltungsgerichtshof des Landes, und wo ein solcher nicht besteht, an die ordentlichen Gerichte zuzulassen. Er begründet den Antrag, indem er auf die große Schädigung hinweist, die einzelnen Zuckerfabrikanten aus unrichtiger Kontingentierung erwachsen könnte.

Reichschatzsekretär v. Posadowsky legt dar, daß man, um dem Antrag Staudy zu genügen, ein völlig neues Prinzip in die Verwaltung der indirekten Steuern einführen müsse, und bittet deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Die beiden Anträge werden unter schallender Heiterkeit des Hauses gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, der Kommissionsbeschuß angenommen, ebenso §§ 81, 82, 82a, 83, 84, welche Uebergangs- und Schlußbestimmungen enthalten und §§ 71, 72, §§ 73 und 74, welche von den Zuschüssen handeln, werden nach dem Kommissionsbeschuß abgelehnt. Art. II, welcher die Zucksteuer von 18 auf 21 Pf. für 100 Kilogramm erhöht, wird angenommen, ebenso Art. III. Art. IV ordnet an, daß das Gesetz am 1. August 1896 in Kraft tritt, so weit es sich aber um die erstmalige Kontingentierung der Fabrikate handle, mit dem Tage der Verkündung.

Baasche (W.) beantragt, auch die Vorschriften über Eingangszoll und Zucksteuer am 1. August 1896 in Kraft treten zu lassen.

Art. IV wird nach Antrag Baasche angenommen, ebenso wird die Resolution der Kommission angenommen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß für den Eisenbahntransport von Melasse der Frachtsatz der Tarifklasse 8 für die Dauer dieses Gesetzes zur Anwendung kommt.

Darauf verlag sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag, Nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Zuckersteuergesetzes.

Schluß fünfviertel Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner am 11. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung dem Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gesetze über die kaiserlichen Schutztruppen vom 22. März 1891 und 9. Juni 1895, sowie dem Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit Japan nebst Kon-

sularvertrag die Zustimmung erteilt. In den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Schutztruppen-Gesetze sind die Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Wehrpflicht in den Schutzgebieten aufgenommen worden.

Die Fraktion der sozialdemokratischen Partei beschloß in ihrer letzten Sitzung, die Partei auf dem nächsten internationalen Arbeiterkongreß in London durch die Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Singer vertreten zu lassen. Gelegentlich dieses Kongresses soll auch eine Konferenz der Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei in den verschiedenen Parlamenten stattfinden, speziell zu dem Zwecke, eine gemeinsame Verhaltenslinie für das Vorgehen in der Arbeiterfrage festzustellen.

Die Freisinnige Volkspartei hat in einer in Gemeinschaft mit der Deutschen Volkspartei abgehaltenen Fraktionsversammlung beschlossen, in den Gesetzentwurf über die Umformung der vierten Bataillone die Aufnahme eines Paragraphen zu beantragen, welcher die zwei-jährige Dienstzeit dauernd einführt, und von der Zustimmung der Regierung zu diesem Beschlusse ihre Stellung zu der Vorlage abhängig zu machen. Bekanntlich gilt gegenwärtig die zwei-jährige Dienstzeit nur bis zum 1. April 1899 und erlangt die dreijährige Dienstzeit von selbst wieder Geltung, wenn bis dahin nicht eine anderweitige Gesetzesbestimmung erlassen ist. — Zu einem Militarismus auf den ganzen Millionen verschlingenden Militarismus hat es die freisinnige Volkspartei noch nicht bringen können.

Zu der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde Dienstag zunächst die Berathung des Eherechts abgeschlossen, ohne daß eine weitere Abänderung des Entwurfs erfolgte. Die Debatte wandte sich darauf zum zweiten Abschnitt des Familienrechts „Verwandschaft“, Alle Aenderungsanträge wurden abgelehnt.

Mit dem Telegramm des Kaisers beschäftigt sich die Presse aller Parteien angelegentlich. Schon in dem Ipv.-Artikel ist die hämische Freude der Freisinnigen gebührend gekennzeichnet, die sich — hier einmal zufällig gedeckt von den Worten des Staatsoberhauptes — nicht verjagen können, dem längst todtten politischen Gegner noch einen Eselfußtritt zu versetzen. Alles was sonst als Grundlag des Liberalismus hoch gepriesen wurde, das freie Recht der Meinung und des Wortes, geben sie gerne dran, jetzt, wo es Stöcker ist, der unter die Räder kam. Die Mannesheelen! Wir sind wahrlich geschützt vor dem Verdachte, den Freund des Hammersteins, den Schreiber des Scheiterhaufenbrieves, den Mann des „zweifelhafte“ Eides zu protegieren; hat er doch in der ganzen Zeit seiner politischen Thätigkeit uns mit den niedrigsten und schmutzigsten Mitteln bekämpft. Aber unsere starke und nur zu wohlgegründete Feindschaft hindert uns nicht, das Allgemeine auch in diesem besonderen Fall zu erkennen. Und darauf kommt es an. Die Christlich-Sozialen winden sich in possirlichen Verrenkungen unter den Worten des Kaisers. Sehen sie auf der einen Seite ihre Thätigkeit gehemmt und ihre Ueberzeugung angegriffen, so verbietet ihnen doch auf der anderen Seite ihre unbegrenzte Demuth vor der Autorität des Kaisers auch den geringsten Einspruch dagegen. Großen Herzens stellen sie nur die überhandnehmende Macht des Herrn v. Stumm fest; der „Reichsbote“ des frommen Pastors Engel schreit nach einer „authentischen Interpretation und Einschränkung“ der kaiserlichen Worte. Als ob er selbst glaubte, daß man der Veröffentlichung des Telegramms nicht eine Erklärung beigegeben haben würde, wenn man das nämlich hätte thun wollen! Hier hilft nun mal kein Mund spizen, hier muß gepiffen werden, und die Christlich-Sozialen sowohl wie andere Leute haben sich mit der Thatsache abzufinden: in Deutschland ist Stumm Trumpf. Wie lange wohl?

Amerika.

Die sozialistische Bewegung in Kalifornien scheint in letzter Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht zu haben; das San Franciscoer Parteiorgan schreibt, wenn es sich nicht gründlich über die Situation täusche, so werde Kalifornien bei der Herbstwahl in Bezug auf die relative Höhe des sozialistischen Votums allen Staaten der Union voranzuschieben. Bisher war es bekanntlich der Staat Newyork, welcher in dieser Hinsicht — wie überhaupt in Bezug auf die ganze Bewegung — an der Spitze stand; wenn sich also die Hoffnung der kalifornischen Bewegung der kalifornischen Genossen erfüllt, so haben wir an den beiden

Endpunkten des Landes festen Bodengewonnen. Und ba es auch in Chicago, obwohl langsam, vorwärts geht, also auch am bedeutendsten Ort im Mittelpunkt des Landes die selbstständige politische Aktion der Arbeiterklasse unter Führung der Sozialistischen Arbeiter-Partei zur Anerkennung gelangt, so können wir mit den dieses Jahr gemachten und noch zu erwartenden Erfolgen sehr zufrieden sein.

Lübeck und Nachbargebiete.

15. Mai.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Ueber die Margarine-Fabrikate aus der Fabrik von A. S. Mohr in Wahrenfeld ist der Boykott verhängt! Kauft keine Mohr'sche Margarine!

Fromme Wünsche. Am Dienstag wurde bekanntlich der Kaufmann Gossmann, Seniorchef der Firma Gossmann und Jürgens, beerdigt. Gossmann gehörte zu den wenigen Arbeitgebern, die ihren Arbeitern geben, was ihnen zukommt. In Folge dessen gehörte Gossmann auch stets zu denjenigen, die jede Lohnforderung mit zurecht bewilligte. Und so verfiel denn Gossmann über einen Stamm von alten Arbeitern; Niemand sehnte sich von ihm fort. Eine größere Anzahl Arbeiter ehrte nun den Verstorbenen, indem es ihm das letzte Geleit gab. Die Beerdigung war vollzogen und die Teilnehmer kehrten heim. Unter den Teilnehmer befand sich auch der Weinhändler S. C. Becker, Schiffsklub 6. W. benutzte die Straßenbahn und führte nun mit einem ihm gegenüberstehenden Herrn, anscheinend einem Angestellten der Firma Gossmann, ein Gespräch, das werth ist, der Vergangenheit entrissen zu werden. Veranlassung zu dem Gespräch gab ein Zug von Arbeitern, welcher an der Bahn vorbeikam. W. fragte, ob es nur Arbeiter von Gossmann wären. Der Befragte bejahte das. Darauf erwiderte Becker: „Es sind ja noch sehr alte Leute dazwischen; es werden doch jetzt eigentlich nur noch junge Leute angenommen. Aber Herr Gossmann ist wohl immer so human gewesen und hat dem Volke, wenn sie gestreift haben, gleich den geforderten Lohn bewilligt? Das Volk verdient jetzt soviel Geld, wie es noch nie verdient hat, und ist trotzdem nicht zufrieden. Es müßte einmal eine Hungerperiode, was allerdings auch nicht gerade gut ist, eintreten, oder man müßte da'mal mit Kanonen dazwischen schießen.“ Dem Begleiter Becker's scheint diese Erzählung recht peinlich, wenn nicht gerade zu lästig, berührt zu haben; denn er zog es vor, schon bei der Engelsgrube sich von dem wohlgenährten, dickbäuchigen Weinhändler, auf dessen Antlitz keine Falte ausgestandenen Kummer und Noth anzeigte, zu trennen. — Herr Becker, der die Welt durch die Brille eines wohlgenährten Weinhändlers anschaut, scheint von der Noth und dem Elend so vieler Millionen, denen das Nothwendigste zum Leben fehlt, keine Ahnung zu haben, sonst würde er so blühenden Blödsinn nicht losgelassen haben. Was seine frommen Wünsche von der Hungernoth und dem Niedertartätchen betrifft, nun: Anders als in Menschenköpfen malt sich in diesem Kopf die Welt. Daß der Genuß von Weinen so schreckliche Gedanken gebären könnte, hatten wir bisher noch nicht gewußt.

Öffentliche Volks-Versammlung. Dienstag Abend fand in der „Central-Halle“ eine leider nur mäßig besuchte öffentliche Versammlung statt. Das Referat für dieselbe hatte Genossin Steinbach aus Hamburg übernommen. In einem ca. zweistündigen Vortrage über den „Mißstand der Arbeiter auf der Margarinefabrik von A. S. Mohr in Wahrenfeld“ beleuchtete dieselbe das inhumane Vorgehen des Landtagsabgeordneten Mohr seinen Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber. Hierauf anschließend brachte Rednerin zur Ausführung, daß Mohr es sich zum Sport mache, den Arbeitern gegenüber sich als humaner Arbeitgeber aufzuspielen, um sich dadurch Stimmen in der Bevölkerung zu verschaffen und desto leichter in den Reichstag zu dringen. Die Löhne der Fabrikarbeiter betrügen nur 3-3,50 Mark. Schon mehrere Jahre hindurch sei über schlechte Behandlung seitens der Fabrikleiter geklagt worden. Die Arbeiter, welche sämtlich der Organisation angehören, hätten sich das nicht mehr länger gefallen lassen können. Sind nun die Arbeiter an Mohr herantreten, um diesen Mißständen abzuhelfen, so hätte man ihnen zwar stets Abhilfe versprochen, aber niemals geschaffen. Habe man dann in einer Versammlung über die Besetzung der in der Fabrik herrschenden Unregelmäßigkeiten gesprochen, so wären die betreffenden Redner sonderbarer Weise über kurz oder lang gemahnt worden. Hierdurch seien die Arbeiter zu der Einsicht gekommen, daß man unbedingt Spiegel und Verräther unter sich habe. Man habe sich nun an Herrn Mohr gewandt, um von ihm die Namen dieser Zwischenträger zu erfahren. Nach längerem Drängen seien ihnen zwei solcher Denunzianten bezeichnet worden, nämlich ein Arbeiter und ein Vorarbeiter. Als nun die übrigen Arbeiter wußten, wer die Denunzianten waren, wurde selbstverständlich von Herrn Mohr verlangt, daß er seine Fabrik von diesen Leuten säubern solle. Es wäre die Forderung gestellt worden, die Schäden zu beseitigen, den geschwägerten Behandlungen der leitenden Personen den Arbeitern gegenüber entgegenzuwirken, den einen der Denunzianten vier Wochen die Arbeit aussetzen zu lassen und den anderen von seinem Vorarbeiterposten zu entheben. Die Kommission sei mit diesen Forderungen zuerst mündlich an Mohr herantreten, Mohr habe jedoch erklärt, nicht mündlich mit ihnen verkehren zu wollen; wenn sie etwas von ihm wollten, sollten sie es schriftlich thun. Mohr habe nun die Forderung auch schriftlich erhalten. Der Schlußsatz in diesem Schriftstück habe gelautet: „Wenn die Mißstände nunmehr endlich nicht gehoben würden, so fügen sie — die Arbeiter — sich veranlaßt, die Arbeit einzustellen.“ Mohr habe nun nicht die Forderung von oben, sondern nur den Schlußsatz gelesen und habe dann gesagt: „Wenn sie streiten wollten, dann möchten sie streiten, und keiner solle mehr arbeiten.“ Als nun der Schichtwechsel kam, wären die Arbeiter in ihr Frühstückslokal gegangen, um ihren übrigen Kollegen das Resultat mitzutheilen. (Dieses Frühstückslokal durften nämlich die Arbeiter stets benutzen, wenn es sich um die Interessen des Millionärs handelte.) Da sei jedoch Mohr hereingekommen und habe gefragt, was sie hier machten; sie sollten machen, daß sie hinauskämen, sonst würde er von seinem Hausrechte Gebrauch machen. Was blieb nun den Arbeitern anders übrig, als das Eigentum des Herrn Landtagsabgeordneten Mohr zu verlassen? Fortgesetzt hätten bis jetzt mit Mohr Verhandlungen stattgefunden, ohne jedoch eine Einigung herbeizuführen. Leider habe der Hamburger Arbeitsnachweis dem Mohr eine größere Anzahl ungelerner Arbeiter

verschafft. Von den Ausgesperrten sei bis jetzt erfreulicher Weise noch keiner zum Streikbrecher geworden. Rednerin erwähnte weiter, daß sich der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands eingehend mit diesem Streik beschäftigt und zum Schlusse eine Resolution angenommen habe. Nach einer fünfminütigen vergeblichen Verhandlung sei wiederum eine verstärkte Kommission Hamburger und Altonaer Arbeiter unter Vorsein des Genossen Wolfenbühl an Mohr herantreten. Eine wunderbare Forderung sei ihnen von Mohr jetzt gestellt worden, nämlich: „Den Streikbrechern sollte noch von den ausgesperrten Arbeitern ein Drittel des Wochenlohnes mitgezahlt werden, wenn man von ihm verlange, daß er diese Leute sofort wieder entlassen solle. Er versprach, daß die Streikbrecher abgelohnt und die sämtlichen Arbeiter, vorläufig 200, ohne Maßregelung wieder eingestellt werden sollten, und zwar sollten die Leute wieder so in Arbeit treten, wie sie angefangen hätten. Man habe dieses schriftlich von ihm verlangt; Mohr aber hätte sich gemögert, es vielmehr für genügend gehalten, wenn er sein „Ehrenwort“ gebe. Inzwischen sei es nun vorgekommen, daß man bei den Kommissionsmitgliedern Hausdurchsuchung abgehalten, Boykott- und Sammellisten beschlagnahmt und die Kommission gleich gefährlichen Verbrechern 8 Tage lang hinter Schloß und Riegel gebracht habe. Ein an Mohr gerichteter Schreiben, in welchem man ersuchte, den den Streikbrechern zu zahlenden Wochenlohn von 1/3 auf 1/2 zu erniedrigen, wurde abgelehnt. Man verlange nunmehr Mohr laut Abmachung die abgestellte Arbeiterliste ein, er suchte sich 170 beliebige Personen, ohne die abgemachte Reihenfolge beizubehalten, heraus; 3 Männergesellen und 18 Frauen, u. A. solche, die 18 Jahre hindurch bei Mohr gearbeitet hatten, wurden von ihm gestrichen. Könnten nun hierin die Arbeiter anders handeln, als sich mit diesen auf immer ausgesperrten solidarisch erklären? Hierauf wurde von der Rednerin nachstehende Resolution verlesen:

Resolution.

Nachdem der Margarinefabrikant und Landtags-Abgeordneter Herr Mohr sein am 25. April in Gegenwart des Reichstags-Abgeordneten Wolfenbühl gegebenes Ehrenwort: absolut keine Maßregelungen vornehmen zu wollen, am 27. April gebrochen hat, indem er 3 Männer und 18 der ältesten Arbeiterinnen, von denen zwei 16-18 Jahre, die Uebrigen 5-6 und mehr Jahre bei ihm gearbeitet, für immer die Wiedereinstellung in die Arbeit verweigerte, erklärt die heute am 12. Mai in den „Central-Hallen“ zu Lübeck tagende öffentliche Versammlung ihre volle Solidarität mit den 280 ausgesperrten Arbeitern und Arbeiterinnen der Mohr'schen Fabrik bezüglich deren mannhafte und treuen Eintreten für die im Dienste des Fabrikanten ergrauten Arbeiterinnen und verspricht mit voller Energie für Beschaffung der nöthigen Unterstützung einzutreten.

Da die Margarine fast ausschließlich von Arbeitern konsumiert wird, welche in Folge ihrer niedrigen Löhne nicht in der Lage sind, Butter für sich und ihre Familie zu kaufen, erklärt die Versammlung sich dem, vom Altona-Dttenieuer Gewerkschafts-Kartell für ganz Deutschland über die, gegenwärtig von Streikbrechern in der Mohr'schen Fabrik hergestellte Margarine verhängten Boykott anschließen zu wollen und verspricht, so lange nur da Margarine zu kaufen, wo die Händler kein Mohr'sches Fabrikat führen, bis der Millionär und Landtags-Abgeordnete Herr Mohr sein Ehrenwort eingelöst und seine sämtlichen ausgesperrten Arbeiter wieder eingestellt hat.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Genosse Schwarz beantragte festzustellen, in welchem Maße die Mohr'sche Margarine in Lübeck konsumiert würde und welche Kaufleute dieselben führten.

Es wurden nun einige Firmen, die Mohr'sche Margarine führen, namhaft gemacht, doch waren diese Angaben meist so unsicher, daß wir vorläufig davon absehen müssen, diese Kaufleute namhaft zu machen. Wir werden in den nächsten Tagen eine genaue Liste herausgeben.

Nach einem Schlußwort der Referentin wurde die Versammlung geschlossen.

Für die Versammlung der Bürgerschaft, welche nächsten Montag stattfindet, ist folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Kommissionsbericht, betreffend den Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes. 2. Antrag von F. Ch. Lauenstein, betreffend Erlaß eines Wildschadengesetzes. 3. Antrag von A. Ziemer, betreffend Herausgabe von Ländereien.

Feuer. Am Mittwoch Abend gegen 6 1/2 Uhr fand wiederum eine Alarmirung der hiesigen Feuerwehr statt. Das Hintergebäude des dem Ingenieur Arndt gehörigen Hauses Fleischhauerstraße 75, in welchem sich eine Werkstatt des Schlossermeisters Emil Jenz befindet, stand in Flammen. Die Entstehung des Feuers ist vermutlich infolge Explosion einer Spirituslampe, welche Herr Jenz bei der Arbeit benutzte, entstanden. Da die Thüren verschlossen waren, mußte das Dach eingeschlagen werden, um von hier die Schläuche durchzuführen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr wurde das Feuer rasch gelöscht. Der Gebäudeschaden soll ein recht erheblicher sein.

Eisimport. Der dänische Segler „Keina“ brachte am Mittwoch Abend eine volle Schiffsladung, ca. 70 000 Kilogramm Eis von Christiania. Das Eis ist für eine hiesige Firma bestimmt.

Riel. Mittwoch Vormittag fand die feierliche Eröffnung der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit einer internationalen Schiffsfahrtsausstellung, statt.

Parthim. Der Knecht Köhler aus Suckow, der wegen Verdachts der Ermordung seiner Braut, des Dienstmädchens Berlin, hier in Haft genommen wurde, ist dem Landgerichtsgefängnisse in Schwerin zugeführt worden. Die Verdachtsmomente gegen denselben wurden dadurch verstärkt, daß K. am Sonnabend durch Erhängen einen Selbstmordversuch beging. Dieses Vorhaben gelang ihm indessen nicht; er wurde abgesehen und durch einen herbeigerufenen Arzt in's Leben zurückgerufen. Es ist wahrscheinlich, daß noch ein Mitwisser der grausigen That vorhanden ist.

Versammlung der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. Mai.

Schluß.

Dem vierten Senatsantrage, Legung eines Erdabeis vom Elektrizitätswerke nach der großen Burgstraße und großen Altenstraße, ertheilte die Bürgerschaft beibehaltend die beantragte Mitgenehmigung.

Eine lebhafteste, fast einstündige Debatte knüpfte sich an den 5. Senatsantrag, Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 15 000 M. für die Rechnungsjahre 1896/7 bis 1900/1 an den Verein der Musikfreunde

zu Lübeck. Der hier jüngst gebildete Verein der Musikfreunde welcher sich die Forderung aller auf die Hebung des musikalischen Lebens in Lübeck gerichteten Bestrebungen zur Aufgabe gestellt und dieser Aufgabe vornehmlich durch die Anstellung eines Kapellmeisters, durch die Bildung eines Orchesters, durch Förderung von Musikern, sowie durch Veranstaltung regelmäßiger Musikführungen gerecht zu werden hofft, hat in einer Eingabe vom 24. Jan. a. d. J., der eine umfangreiche Denkschrift und ein Exemplar der Vereinsstatuten beigefügt ist, an den Senat das Ersuchen gerichtet:

1. dem Vereine für die von ihm verfolgten Zwecke, zunächst auf die Dauer von fünf Jahren, eine jährliche Summe von 15 000 M. zur Verfügung zu stellen und zu deren Bewilligung die verfassungsmäßige Einleitung zu treffen; auch

2. bei der bevorstehenden Neubewilligung der der Direktion des Stadttheaters bisher zugestandenem Subvention der Direktion hinsichtlich der Verpflichtung aufzuerlegen, für die zu den Musikführungen oder für sonstige erforderliche Theatermusik die Orchester des Vereins der Musikfreunde gegen eine an den Verein zu zahlende, von dem Senate zu bestimmende Beihilfe summe — nähere Vereinbarung vorbehalten — in Dienst zu nehmen.

Begründet ist die Höhe der beantragten Beihilfe durch einen mitübergebenen Voranschlag, in dem gleichzeitig die von Privat- und Gesellschaften zu erwartenden Jahresbeiträge zu 8500 M. angenommen sind.

Für die Vorlage sprachen die V.-M. Generalkonful Char. Petri, Vobde mann, Dr. A. Brehmer, dagegen besonders Coleman, Hempel und Dr. Baethle. Von den Gegnern wurde hauptsächlich ins Treffen geführt, daß die Finanzlage des Staates Sparungen in jeder Beziehung erheische; sobald man auch der Umstand die Ablehnung des Antrages zur Pflicht, dem die sogenannten Vierkonigerte besteuert, und nun auf einem privaten Musikverein subventionieren will.

B.-M. Baethle zollte zwar den Ausarbeitern der Vorlage seine Anerkennung, empfahl jedoch dringend, den Antrag so laun auf sich beruhen zu lassen, bis einmal mehr Geld in der Staatskasse vorhanden sei.

Senator Dr. Blessing wies darauf hin, daß Lübeck in einem Etat von 5 1/2 Millionen bisher nur 31 000 M. für wissenschaftliche Zwecke übrig habe; er empfahl daher die Annahme der Vorlage.

B.-M. Dr. A. Brehmer, erklärte, daß keine Ausgabe produktiv sei, wie gerade eine solche für Kunst und Wissenschaft Lübeck müßte, wenn es wirklich eine große Handelsstadt werden wollte, auf allen Gebieten vorwärts schreiten. Der Eine wolle die Bauhschule, der Andere den Zoologischen Garten und der Dritte die Musik fördern. Man müsse für Alles eintreten. Es sei notwendig nach großen Gesichtspunkten zu handeln und nicht immer auf möglichen Bedenken in den Vordergrund zu schieben. Der Musikverein habe bis jetzt genug geleistet; man solle es versuchen, ihn nachzumachen. Der Verein hätte z. B. 700 Mitglieder mit 700 Mark Beitrag; das sei eine ganz respektable Leistung. Der Musikverein zähle besonders Leute aus dem Mittelstande zu seinen Mitgliedern. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen. Es hatten sich noch zum Wort gemeldet die V.-M. Generalkonful Ch. Petri, Dr. Baethle, Hempel und Coleman. Die Senatsvorlage wurde schließlich mit 50 gegen 46 Stimmen abgelehnt. 3 Stimmen fehlten an der absoluten Majorität.

Nach dieser Abstimmung entfernte sich ein sehr großer Theil der Bürgerschaftsmitglieder, so daß die folgende Senatsvorlage von einer an sich nur geringen Zahl von Bürgerschaftsmitgliedern verhandelt wurde. Die Vorlage betraf den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern. Schon im Art. 5 des Lübeck-Gewerbe-Gesetzes vom 21. September 1866 war die Regelung des Fischereibetriebes in öffentlichen Gewässern einer besonderen Gesetzgebung vorbehalten; auch ist die Fischerei von der Wirksamkeit der Reichsgewerbeordnung ausdrücklich ausgeschlossen worden. Die je länger Zeit mehr und mehr sich zeigenden Mißstände, welche aus den der zeitigen Fischereiverhältnissen auf den hiesigen Gewässern sich ergeben, haben die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Regelung immer klarer hervortreten lassen, umso mehr, als in Folge der Lübeck durch den Schiedspruch des Reichsgerichtes vom 21. Juni 1890 zuerkannten Hofgerichtsrechte an der Daffower See und der Boctiner Wiek, sowie an der Trave von der Schlutuper Bucht bis zur Mündung in die Ostsee sich die Neuordnung der Fischereiverhältnisse auf diesen bisher streitigen Gebieten von selbst als notwendig herausstellte. Demgemäß hat der Senat das Stadt- und Landamt beauftragt, ihm eine Vorlage für die Neuordnung der Fischereiverhältnisse entgegenzubringen. Diesem Auftrage hat das Stadt- und Landamt durch Einreichung des als — Drucksache 1893. Nr. 5 und Nr. 5a — ungetheilte Berichtes vom 28. Februar 1893 und eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern, entsprochen. Das Stadt- und Landamt hat nachgewiesen, daß zur Bewährung von Entschädigungen im Allgemeinen keine Veranlassung vorliegt, da die den Fischern zu stehenden Gerechtigkeiten keine Realgerechtigkeiten, sondern nur jedergezeitige Fischereirechtigkeiten, welche in öffentliche Bücher eingetragen sind und demgemäß einen gewissen selbstständigen Werth erlangt haben vorgezeichnet, aus Willkürsücksichten für jede dieser 60 Gerechtigkeiten deren Inhabern eine einmalige Abfindung von 60 M. gegen Tilgung der Gerechtigkeiten in dem Hypothekenbuche zu gewähren. Der Senat erachtete diesen Vorschlag für angemessen, war auch mit dem vorgelegten und eingehend begründeten Gesetzentwurfe einverstanden und beabsichtigte demgemäß, bei der Bürgerschaft baranzutragen:

1. daß dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern — Drucksache 1893. Nr. 5a — die Genehmigung ertheilt,

2. daß den Inhabern der 60 Fischereirechtigkeiten in Schlutup für den Fall der Annahme dieses Gesetzentwurfes eine Abfindungssumme von je 60 M. gegen den Verzicht der Berechtigten auf weitergehende etwaige Entschädigungsansprüche sowie gegen Tilgung der Fischereirechtigkeiten in dem Schlutup-Hypothekenbuche aus öffentlichen Mitteln gewährt und auf die Reservekasse, eventuell auf den Kapitalfonds des Staates, angewiesen werde.

Der Bürgerauschuss, zur gutachtlichen Erklärung über die Vorträge aufgefordert, hat auf Grund der ihm erstatteten Kommissionsberichte vom November 1894 und vom November 1895 unterm 1. April d. J. den Gesetzentwurf und den damit verbundenen Senatsantrag unter 2, bezügl. einer Entschädigung der Inhaber von sog. Schlutup-Fischereirechtigkeiten im Uebrigen zur Annahme empfohlen, jedoch einige Abänderungsvorschläge im Auftrage zu dem Gesetzentwurfe beantragt.

Der Senat kann sich mit dem Abänderungs- und Zusatzantrage zum § 1 Absatz 2, sowie zu den §§ 4, 6, 7, 13, 15, 16, 17, 1 und 19 einverstanden erklären.

Der zum § 2 vom Bürgerauschusse empfohlenen Vereinigung der Fischereibezirke II und III kann der Senat zustimmen; es bedarf aber die Bezeichnung der Bezirke I und II der Berichtigung infolge der Beschlässe, die seit Vorlegung des Gesetzentwurfes über die Führung des Elbe-Trave-Kanals und über dessen Durchführbarkeit durch die innere Wakenitz völlig abgetrennt, dagegen sowohl in Süden, als im Norden der Stadt mit der Trave in Verbindung gebracht; auch soll die Stedenitz, soweit sie Lübeck'sches Gebiet berührt, in dem Elbe-Trave-Kanal aufgehen. Ueberdies wird der von Bezirk I ausgeschlossene Maffang des St. Johannis-Zungfrauer

1. daß dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern — Drucksache 1893. Nr. 5a — die Genehmigung ertheilt,

2. daß den Inhabern der 60 Fischereirechtigkeiten in Schlutup für den Fall der Annahme dieses Gesetzentwurfes eine Abfindungssumme von je 60 M. gegen den Verzicht der Berechtigten auf weitergehende etwaige Entschädigungsansprüche sowie gegen Tilgung der Fischereirechtigkeiten in dem Schlutup-Hypothekenbuche aus öffentlichen Mitteln gewährt und auf die Reservekasse, eventuell auf den Kapitalfonds des Staates, angewiesen werde.

Der Bürgerauschuss, zur gutachtlichen Erklärung über die Vorträge aufgefordert, hat auf Grund der ihm erstatteten Kommissionsberichte vom November 1894 und vom November 1895 unterm 1. April d. J. den Gesetzentwurf und den damit verbundenen Senatsantrag unter 2, bezügl. einer Entschädigung der Inhaber von sog. Schlutup-Fischereirechtigkeiten im Uebrigen zur Annahme empfohlen, jedoch einige Abänderungsvorschläge im Auftrage zu dem Gesetzentwurfe beantragt.

Der Senat kann sich mit dem Abänderungs- und Zusatzantrage zum § 1 Absatz 2, sowie zu den §§ 4, 6, 7, 13, 15, 16, 17, 1 und 19 einverstanden erklären.

Der zum § 2 vom Bürgerauschusse empfohlenen Vereinigung der Fischereibezirke II und III kann der Senat zustimmen; es bedarf aber die Bezeichnung der Bezirke I und II der Berichtigung infolge der Beschlässe, die seit Vorlegung des Gesetzentwurfes über die Führung des Elbe-Trave-Kanals und über dessen Durchführbarkeit durch die innere Wakenitz völlig abgetrennt, dagegen sowohl in Süden, als im Norden der Stadt mit der Trave in Verbindung gebracht; auch soll die Stedenitz, soweit sie Lübeck'sches Gebiet berührt, in dem Elbe-Trave-Kanal aufgehen. Ueberdies wird der von Bezirk I ausgeschlossene Maffang des St. Johannis-Zungfrauer

1. daß dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern — Drucksache 1893. Nr. 5a — die Genehmigung ertheilt,

2. daß den Inhabern der 60 Fischereirechtigkeiten in Schlutup für den Fall der Annahme dieses Gesetzentwurfes eine Abfindungssumme von je 60 M. gegen den Verzicht der Berechtigten auf weitergehende etwaige Entschädigungsansprüche sowie gegen Tilgung der Fischereirechtigkeiten in dem Schlutup-Hypothekenbuche aus öffentlichen Mitteln gewährt und auf die Reservekasse, eventuell auf den Kapitalfonds des Staates, angewiesen werde.

Der Bürgerauschuss, zur gutachtlichen Erklärung über die Vorträge aufgefordert, hat auf Grund der ihm erstatteten Kommissionsberichte vom November 1894 und vom November 1895 unterm 1. April d. J. den Gesetzentwurf und den damit verbundenen Senatsantrag unter 2, bezügl. einer Entschädigung der Inhaber von sog. Schlutup-Fischereirechtigkeiten im Uebrigen zur Annahme empfohlen, jedoch einige Abänderungsvorschläge im Auftrage zu dem Gesetzentwurfe beantragt.

von seinem jetzigen Plage am Hagerthor verlegt werden. Es empfiehlt sich daher die folgende berichtigte Fassung § 2:

I. Die Wakenitz mit dem Krähenteiche und dem Mähenteiche mit Ausschluß des Kanalhafens der inneren Wakenitz und des Johannis-Jungfrauenlosters. II. Die Stednitz, bezw. der Travekanal von der Landesgrenze gegen Lauenburg abwärts die Trave von der Landesgrenze gegen Holslein, mit Einschluß des Travekanals und des Stadigrabens, abwärts bis zur Südspitze des Privatwall- und Mündelort, mit Ausschluß der niger Miel. III. Die Trave abwärts von der Linie Südspitze Privatwall- und Mündelort und die Travemünder Bucht bis zur Hartenbed-Haffstruger Feld. IV. Der Daffower See und die niger Miel.

Sachlich einverstanden ist ferner der Senat mit der Abänderung § 3 (Vereinigung der in Frage kommenden drei Korporationen zur Ausübung der Fischerei im Bezirk II); es heißt sich in dessen die folgende abgeänderte Fassung des Absatz 2:

„Die Ausübung der Fischerei wird übertragen:

Bezirk II: den Mitgliedern der Genossenschaft der Stadt- und othmünder Fischer (mit Ausschluß der Wakenitzfischer) und der Schlutuper Fischer.“

Uebrigens erhalten im § 3 die Bezirke IV und V des Entsch. die Nummern III und IV.

Dem Abänderungsantrage zum § 3 Absatz 3 tritt der Senat Bezug auf die räumliche Ausdehnung des den Einwohnern von benachbarten zusehenden Maßstades bei, muß aber andererseits in Vereinbarung mit dem Gutachten des Oberfischereimeisters Hindelen und mit Rücksicht auf die sonst zu befürchtende Störung der Fingungsfischer auf derselben Strecke zuständigen Krabbenerei sich dafür entscheiden, daß der Kalkisch, der den Trave-der Einwohnern bisher nur während der Wintermonate ein-umt war, auf die Zeit vom 15. September bis zum 15. April ränkt werde. Uebrigens vernothwendigt sich eine anderweitige ang theils durch die Vereinigung der Stadtfischer mit der Genossenschaft der Gethmünder und Schlutuper Fischer, theils durch zum § 13 Absatz 3 vom Bürgerausschuß empfohlene Beschränkung zum Kalkische besugten Personen. Der Absatz wird daher zu en haben:

„im Bezirke III den Mitgliedern der Genossenschaft der Trave-der Fischer.“

Den Mitgliedern dieser Genossenschaft einerseits ist in der stentiger Miel der Krappenfing und der Heringsfang mit

Neuen in dem vom Senate zu bestimmenden Umfange und andererseits den Mitgliedern der Genossenschaft der Stadtfischer (mit Ausschluß der Wakenitzfischer), der Gethmünder und Schlutuper Fischer der Fischfang in der Travemünder Bucht gestattet. Allen männlichen Einwohnern Travemünder, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, ist es freigestellt, das Kalkische in der unteren Trave von der Stäper Hul abwärts während der Zeit vom 15. September bis zum 15. April zu betreiben.“

Der Antrag, der Uebergangsbestimmung als letzten Absatz hinzuzufügen:

„Wenn und soweit durch das vorliegende Gesetz Privatrechte aufgehoben oder beschränkt werden, sind die Berechtigten staats-seitig zu entschädigen.“

erscheint zu weitgehend und in seiner Fassung geeignet, Prozesse geradezu hervorzurufen. Insbesondere kann die unbeschränkte Aufstellung des Rechtsstaates, daß der Staat zur Entschädigung verpflichtet sei, als gerechtfertigt nicht erachtet werden. Eine solche Entschädigungsspflicht würde nur unter der Voraussetzung begründet sein, daß die fraglichen Privatrechte durch definitive Verleihung besugter Staatsorgane erworben worden wären. Obwohl die Frage, ob durch das Gesetz wohlworbene Rechte der bisherigen Fischer-korporationen aufgehoben oder beschränkt werden, eingehend geprüft, aber nach dem Berichte des Stadt- und Landamtes im verneinenden Sinne beantwortet und nur aus Billigkeitsrücksichten den Inhabern der Schlutuper Fischereirechte eine Entschädigung zugesagt worden ist, so herrscht doch kein Zweifel darüber, daß den bisher besugten Fischern die Geltendmachung etwaiger Ansprüche wegen Verletzung wohlworbener Rechte im gerichtlichen Verfahren durch das Gesetz selbst zum Ausdruck zu bringen, so will der Senat mit einer bezüglichen Gesetzesbestimmung, wiewohl in folgender Fassung, sich einverstanden erklären:

„Wenn und soweit durch dieses Gesetz Privatrechte aufgehoben oder beschränkt werden, bleibt die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen den Berechtigten unbenommen.“

Der Wortführer Dr. Sommer theilte mit, daß ihn von den Aeltesten der Travemünder Fischereigenossenschaft eine vom 7. d. M. datirte Eingabe zum Fischereigesetzentwurf zugefesselt sei.

Nachdem ein von H. M. Dr. V. B. auf Verlesung der Eingabe gestellter Antrag die erforderliche Unterstützung gefunden hatte, wurde die Eingabe vom Wortführer verlesen.

Bei der Einzelberatung des Gesetzentwurfes beantragte H. M. Dr. Vermehren zu § 2; die Worte unter III: „bis zur Linie Hartenbed-Haffstruger Feld“ zu ersetzen durch die Worte: „bis zur Linie Mövenstein-Grenzgraben.“

Der Abänderungsantrag Dr. Vermehren zu § 2 wurde abgelehnt.

Zu § 3 beantragte H. M. Fehling, im vierten Absatz der Senatsvorlage statt der Worte: „während der Zeit vom 15. September bis zum 15. April“ zu setzen:

„jedoch während der Zeit vom 15. April bis zum 15. September nur von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags.“

Der Bürgerausschuß hatte zu diesem Absatz die Streichung der Zeitbeschränkung des Kalkischen empfohlen.

Unter Ablehnung der vom Bürgerausschuß empfohlenen Fassung nahm die Bürgerkammer die Senatsvorlage mit dem Abänderungsantrag Fehling an.

H. M. V. a. befragte:

- zum zweiten Absatz des § 3 hinter den Worten: „der Schlutuper Fischer.“ hinzuzufügen: „Letzteren ist jedoch das Kalkische oberhalb der Herren-sfähre unterlag.“
- im vierten Absatz als Schlußsatz hinzuzufügen: „Den Schlutuper Fischern ist die Ausübung der Fischerei von der Linie Südspitze des Privatwall- und Mündelort bis zur Linie unterhalb des Süb- und Norderbollwerks gestattet.“

Die beiden Anträge V. a. wurden abgelehnt.

Sodann nahm die Bürgerkammer die von Bürgerausschuß empfohlene Fassung des Absatzes 3 der Uebergangsbestimmungen an.

In schließlicher Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf wurde derselbe mit den obigen Abänderungen angenommen. Dem Senate bleibt es überlassen, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit zu treten hat.

Hierauf wurde im Einvernehmen mit den Senatskommissionären beschloffen, wegen vorgerückter Tageszeit die Sitzung der Bürgerkammer auf Montag den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu vertagen. Schluß 2 1/2 Uhr.

Briefkasten.
 Ein Abonnent. Der Beamte selbst nicht wohl aber seine Frau.
 Angekommene und abgehene Schiffe in Lauenburg.
 Angekommen:
 Donnerstag, den 14. Mai
 4,30 B. D. Halland, Peterifon, von Kopenhagen in 13 St.
 7,25 B. D. Trave, Meislahn, von Petersburg in 84 St.
 Abgegangen:
 Donnerstag, den 14. Mai.
 6,35 B. D. Jylland, Storb, nach Petersburg.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu begeben.

Die Geburt einer gesunden Tochter zeigen an
J. Klingbiel und Frau.
 Lübeck, den 14. Mai 1896.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag 11 1/2 Uhr starb nach kurzer Krankheit unser kleiner **Hugo** im Alter von 10 Monaten. Tief betrauert von den Eltern
W. Fick und Frau,
 geb. Göllner.

Ich hiermit den Bewohnern der Gensstraße die Unterstützung meinen besten Dank.
A. Schiborr.

Sucht eine Person zur Führung des Hauses bei einem einzelnen Mann.
 Offerten unter **J. S.** in der Exped. d. Bl.

zu logisch
Mädchen für häusliche Arbeiten.
 Engelsgrube 87.

Eine Wohnung zu vermieten. Preis M.
 Näheres Engelsgrube 87.

Sucht eine Wohnung im Preise von 120 bis M. zum 1. Oktober von 2 einzelnen Leuten schriftliche Angebote unter **A. B.** an die Exped. d. Bl. erbeten.

1 freundl. Logis zu vermieten.
 Regidienstraße 7.

Anfertigung von Damen- und Kinder-Garderoben.
 Frau **Heine**, Engelsgrube 51.

gut erhalt. Kinderwagen billig zu verkaufen.
 Cronsforder Allee 40.

Prima Füllfleisch.
 Frau **S. Becker.**

Uhren reinigen. 1,50
 Federn einsetzen. 1,50,
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Bättner,
 Uhrmacher,
 Süßstraße 32.

Sehr schöne französische Eierkartoffeln
 Faß 40 und 50 Pfg.
 empfiehlt
V. Scharfenberg
 Kl. Kiesan 8.

Nach die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Recht und die Rechtshilfe des Handlungsgehilfen.
 Eine Denkschrift
 Revision des deutschen Handelsgesetzbuches zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehilfen.
 Von **Rich. Lipinski.**
 Preis 25 Pfg.

Schuhwaaren-Fabrik
 Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Gde Kapitelstraße.
 Großes Lager in
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.
 Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
 Reparaturen prompt und billig.

Hochfeine 5 und 6 Pfennig-Cigarren.
 Cigarrenspitzen, Schagseifen, Spazierstöcke in großer Auswahl.
C. Wittfoot, Süßstraße 18.

Schuhwaaren-Magazin
 Gr. Burgstr. 3. **Aug. Berg.** Burgthorzingel.
 Empfehle mein reichhaltiges Lager von
Herren-, Damen- und Kinderstiefeln und -Schuhen
 Nur gute reelle Waare zu billigen Preisen.
 Reparaturen werden auf Wunsch in 1 bis 2 Stunden gut und billig angefertigt.
 Bestellungen nach Maß in 1 bis 2 Tagen

Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Hefe und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten
Biere in Flaschen
 mit Patent- oder Siegel-Verschluss.
 Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.
 Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen.
 Hochachtungsvoll
Lübeck 1896. Hansa-Brauerei.

Meyer's Schuhwaaren-Magazin
 Süßstraße 118.
 Billigste Einkaufsquelle für dauerhaftes Herren-, Damen- u. Kinderfußzeug
 Schleuderwaare mit Pappkappe und Pappbrandsohle ist in meinem Geschäft nicht zu haben.
Billigste Maß- u. Reparaturwerkstatt.

Feinstes Puder-Mehl
 Pfund 35 Pf.
Feinstes Maismehl (Maizena)
 Pfund 30 Pf.
Feinstes Wiener Mehl
 Pfund 24 Pf.
Feinstes Weizen-Mehl
 Pfund 12 Pfennig empfiehlt
Ferd. Schreiber
 obere Johannisstraße 12.

Guten bürgerlichen Mittagstisch
 empfiehlt
M. Edler, Untertrave 35.

Große Flohheringe
 3 Stück 10 Pf.
Joh. Nagel, Engelsgrube 51.

Delfarben
 streichfertig, sowie
Fussboden-Oel
 erhält man am besten bei
Hans Fock,
 Fackenburg Allee 10.

J.N. Nissen
 Breitestr. 21. Fernspr. 403,
 empfiehlt
Steingut, Porzellan und Glaswaaren.
 Gute Waaren. Billigste Preise.

Kaufen Sie nicht
 und
achten Sie nicht auf
 Marktchreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.
 Infolge **eigner en gros-Anfertigung**, sowie Stoff-Einkäufe aus allererster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

Herren- und Knaben-Garderoben
 zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.

Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge
 von 11,50 Mk. an.
Selbstangefertigte Gehrod-Anzüge
 von 17 Mk. an.
Selbstangefertigte Jodett-Anzüge
 von 9 Mk. an.
Selbstangefertigte Burschen-Anzüge
 von 8 Mk. an.
Selbstangefertigte Knaben-Anzüge
 von 2,50 Mk. an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene Anfertigung.

Nachgebliebene Bundskin-Regie
 50 Pf. per Regie.
Und-en gros-Lager und Confections-en gros-Lager
 im dritten Stockwerk.
Detailverkauf zu wickl. en gros-Preisen im Laden.

D. Wallach
 Sandstraße 4.

Die Schweineschlachterei
 von
W. Strohfeldt
 73 Glockengießerstraße 73
 kauft 150 hiesige Schweine billig ein, und ist dadurch in die Lage versetzt, das Pfund mit 45 Pf. zu verkaufen.
 Schweinefleisch, Pfd. 45 Pf.
 Karbonade, Pfd. 60 Pf.
 Kopf- und Bein, Pfd. 15 Pf.
 Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
 Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.
 Pechwurst, Pfd. 40 Pf.
 Gel. Mettwurst u. Lebertwurst, Pfd. 60 Pf.
 Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Nur hiesige Waare.
Schuh waaren reparatur werkstatt
 Reckergrube 3:
 Herren-Sohlen und Absätze 2 Mt.
 Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mt.
 Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abs. 1-1,40 Mt.
 Kinder-Sohlen und Absätze 0,60-1 Mt.
 Für gute Arbeit wird garantiert.
 Reparatur mit Handbetrieb.

Gleiche & Grabow

Mechanische Schuhwaaren-Fabrik, Burg bei Magdeburg.
 Filiale: Lübeck, Breitestraße 47.

Wir verkaufen unsere Fabrikate zu festen abgestempelten Fabrikpreisen gegen Baarzahlung. Der Preis eines jeden Paares ist auf die Sohlen gestempelt, eine Ueberschreibung unserer Kundschaft ist daher ausgeschlossen.

Unser Lager ist in Schuhwaaren jeder Gattung und Größe — für die bevorstehende Frühjahr- und Sommer-Saison — überaus reich sortirt und empfehlen wir u. A.:

Herren-Hochleder-Befehls-Zugstiefel	von Mk. 3,75 an	Damen-Lasting-Morgenschuhe	von Mk. 1,75 an
Herren-Hochleder-Zughalbschuhe	" " 3,50 "	Damen-Pantoffel	" " 0,35 "
Damen-Hochleder-Zugstiefel	" " 2,85 "	Kinder-Schuhe	" " 0,25 "
Damen-Hochleder-Schmürhalbschuhe	" " 2,75 "	Damen-Ballschuhe	" " 1,95 "

In feinen Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderschuhen aus Satin, russisch, Kalbleder, Kalblatt, Kindlack, Chevreauz (Grison, Paris) u. s. w. in hocheleganten Ausführungen und den neuesten Facons haben wir bei vorzüglichen Qualitäten zu unerreicht billigen Preisen reichhaltige Auswahl, worauf wir ein verehrliches Publikum ganz besonders aufmerksam machen.

Jeder von uns fabrizirte Stiefel hat Lederbrandsohle, Lederkappe und Lederabsatz.

Billig! Billig!

Durch Zufall kaufte einen großen Posten

Damen- u. Mädchen-
 Herren- u. Knaben-
Stroh Hüte

und empfehle dieselben zum bevorstehenden Pfingstfeste

enorm billig!

Garnirter Damenhut von 1 Mk. an.

Garnirter Kinderhut von 50 Pf. an.

Herren-Stroh Hut von 30 Pf. an.

Knaben-Stroh Hut von 15 Pf. an.

Alle im Putz- und Modefache vorkommenden Artikel zu Spottpreisen.

Mache ganz besonders auf meine Preise im Schaufenster aufmerksam, und nehme ich auf Wunsch jeden Hut aus dem Fenster.

Anarbeiten älterer Garnituren umsonst!

D. Wagner

40 Holstenstraße 40.

Durch Ersparniß großer Geschäftsspesen

bin ich in der Lage, meine

Herren- u. Knaben-
Garderoben

billiger zu verkaufen wie jede Konkurrenz.

Empfehle daher Jedem, sich davon zu überzeugen.

38 Mariesgrube 38.

Frankfurter
Margarine

Stets frisch an haben in vielen Detailgeschäften.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt

und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt Friedr. Dübrkop, Fischstraße 18

Abrechnung

der offenen Handelsgesellschaft Friedr. Meyer & Co.
 für das zweite Geschäftsjahr 1895/96.

Activa.		Bilanz pro 31. März 1896.		Passiva.	
	M.	ℳ		M.	ℳ
An Cassa-Conto	852	78	Per Capital-Conto	Mk. 17698,98	
" Maschinen-Conto	5265	20	diezjähriger Gewinn "	1692,61	19391 59
" Papier-Conto	1777	34	" Creditoren		1533 09
" Druckerei	1119	—			
" Schriften-Conto	2973	74			
" Buchhandlung	634	07			
" Conto pro Diversi	3719	60			
" Giro-Conto	3500	—			
" Städtische Gasanstalt, hier	250	—			
" Mobilien-Conto	449	60			
" Steuerbureau, hier	100	—			
" Kleine Cassa	32	25			
" Bibliothek	70	18			
" Farbe-Conto	180	92			
	20924	68			20924 68

Debet.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Credit.	
	M.	ℳ		M.	ℳ
An Papier-Conto	6909	02	Per Buchhandlung	1335	32
" Handlungsunkosten-Conto	5594	24	" Annoncen-Conto	18290	42
" Redaktionsunkosten-Conto	648	40	" Abonnenten-Conto	23306	95
" Miethe-Conto	1168	75	" Accidenz-Conto	3524	09
" Frachten-Conto	37	20	" Interessen-Conto	118	50
" Lohn-Conto	28343	80			
" Farbe-Conto	422	93			
" Abschreibungen:					
10 pCt. Maschinen-Cto. M. 585,—					
10 " Druckerei-Cto. " 124,33					
25 " Schriften-Cto. " 991,24					
10 " Mobilien-Cto. " 49,96					
10 " Bibliothek-Cto. " 7,80					
	1758	33			
" Gewinn-Vortrag auf Capital-Conto	1692	61			
	Sa. 46575	28		Sa. 46575	28

Lübeck, den 3. Mai 1896.

pr. Friedrich Meyer & Co.

H. Westphal, Theodor Schwarz, Jg. Kohler, A. Kahns, Aug. Nieder, Carl Willenbrock, K. Böger.

Wer kommt?

Lübecker
50 Pf.-Bazar

Neu eingetroffen:

300 Kinderwagen

das Neueste und Geschmackvollste zu hervorragend billigen Preisen.

Kupferschmiedestr. 11. Mengstr. 18.

Frische Land-Eier, 6 Stück 30 Pf.
 Frische Meiereibutter, Pfd. 1,00 Mk.
 ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.
 Ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1,20 Mk.
 Fett. u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pf.
 ff. Tilsiter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf.
 ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf.
 ff. Griebenschmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt
 ff. eingemachte Kirschen, Pfd. 30 Pf.
 J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf.,
 Kupferschmiedestraße 7.

Central-Halle, Travemünde.

Sonntag den 17. Mai:

Gr. Tanzmusik.

Anfang 6 Uhr.

G. Ebel, Carstens Nachf.

Wer kommt?

Stadt Stockholm

87 Engelsgrube 87.

Sonabend den 16. Mai 1896

Gr. Eröffnungs-Conc.

der berühmten

Damen-Kapelle „Favorit“

Eintritt frei.

Tivoli-Theat.

Sonabend den 16. Mai 1896

Keine Vorstellung

Sonntag den 17. Mai 1896:

Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr

Die Fledermaus

Operette in 3 Akten von Johann Strauß

Das Bernstein-Monopol vor Gericht.

Seit mehreren Tagen wird vor der Strafkammer in Stolp i. P. ein umfangreicher Beleidigungsprozess der bekannten Bernsteingräberfirma Becker u. Stantonien gegen einen ehemaligen Königsberger Konkurrenten Westphal wegen Beleidigung und Verleumdung mittelst einer Druckschrift verhandelt, der von dem lebhaftesten Interesse geworden ist, da im Laufe der Verhandlungen Dinge gegen den Kläger, Geh. Kommerzienrath Becker zur Sprache gebracht sind, die das höchste Aufsehen erregen müssen. Der Hauptvorwurf, der ihm von dem Angeklagten gemacht wird und bewiesen werden will, ist der der Beamtenbestechung. Letztere sei besonders gekübt bei dem Ueberschreiten der beim Bernsteingraben zu beachtenden Grenzen der benachbarten Ländereien. So sagte z. B. am Freitag aus Rittergutsbesitzer Feistkorn: Ich kam einmal mit dem Geheimrath Becker wegen eines Stück Landes, das ich von ihm gekauft hatte, in Differenzen. Als ich ihm mit Klage drohte, sagte Becker zu mir: Das können Sie sich sparen, ich habe die Bonitierungsbeamten alle bestochen. (Bewegung.) — Präsi.: Sagte das Geheimrath Becker im Ernst? — Zeuge: In vollem Ernst. — Verteidiger M. A. Dr. Sello: Eine solche Aeußerung eines Geh. Kommerzienraths muß Ihnen doch aufgefallen sein? — Zeuge: Gewiß, in hohem Maße. — Verth.: Diese Aeußerung ist Ihnen daher noch in vollster Erinnerung? — Zeuge: Allerdings. — Erster Staatsanwalt: Wann geschah diese Aeußerung? — Zeuge: Vor 3 1/2 Jahren. — Der Zeuge bekundet im weiteren: Geheimrath Becker hat einmal einen kleinen Bauern gezwungen, 4 Morgen Wald, die dieser abgehauen hatte, wieder anzupflanzen. Als ich zu Becker sagte: Herr Geheimrath, Sie haben doch schon 20—25 Morgen Wald abgehauen, ohne zur Wiederanpflanzung genöthigt worden zu sein, antwortete dieser: Das kann ich mir auch erlauben, ich stehe mit den Herrn von der Regierung zu gut. — Auf ferneres Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Sello sagt der Zeuge Feistkorn noch folgendes: Ich habe einmal im Landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin den Geh. Ober-Regierungsrath Zerkoff gesprochen. Dieser erzählte mir: Geheimrath Becker verlange, daß das landwirthschaftliche Ministerium den Westphal verklagen solle. Er (Zerkoff) habe den diesbezüglichen Brief dem Minister v. Heyden-Cadow vorgelegt. Letztere wollte zunächst gegen Becker Strafantrag wegen Beleidigung stellen. Nach einigen Tagen habe sich der Minister jedoch eines anderen besonnen, indem er sagte: „Ich will die Stellung des Strafantrages unterlassen, Becker weiß sich ja doch aus allem herauszuwenden, die Erhebung einer Anklage gegen Becker hätte daher wenig Zweck.“

Den Höhepunkt des Aufsehens erreichten die Verhandlungen vom Montag durch die Vernehmung des Regierungs-Baumeisters Kessler aus Berlin.

Gegen 9 1/4 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Wahrenburg wiederum die Sitzung und läßt den Regierungs-Baumeister Gustav Kessler (Berlin), der von dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr.

Sello telegraphisch geladen ist, in den Saal treten. — Vertreter der Nebenkläger (des Geh. Rath Becker) Rechtsanwalt Dr. Seelig: Ich protestire gegen die Vernehmung des Zeugen. Mir ist weder der Zeuge noch das Thema, über das derselbe vernommen werden soll, irgend wie bekannt. Angesichts der Stellung, die mein Mandant, Herr Geh. Kommerzienrath Becker in der Öffentlichkeit einnimmt und angesichts des Umstandes, daß die Berichte über diese Verhandlungen durch alle Zeitungen gehen, kann ich in eine Vernehmung des Zeugen nicht willigen. Der Zeuge hat sich plötzlich in die Verhandlung hineingedrängt und ist jedenfalls auch weder dem Kollegen Sello noch dem Angeklagten bekannt. Ich wäre eventuell genöthigt, einen Antrag auf Vertagung der Verhandlung zu stellen. — Präsident: Herr Rechtsanwalt, es wird Ihnen bekannt sein, daß der Gerichtshof nicht in der Lage ist, die Vernehmung eines rite geladenen Zeugen abzulehnen, wenn nicht alle beteiligten Organe auf die Vernehmung verzichten. — Erster Staatsanwalt Seltagast: Ich muß sagen, daß ich den Antrag des Vertreters des Nebenklägers für gerechtfertigt erachte. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich bemerke, daß ich den Zeugen Kessler nicht auf Grund des § 244 der Strafprozeßordnung, sondern persönlich geladen habe. Herr Kessler soll über folgende drei Punkte vernommen werden: 1. Daß Herr Geheimrath Becker bei Gelegenheit eines von ihm in der Provinz Sachsen bewirkten Bahnbauwerks Bestechung begangen habe, 2. daß Geheimrath Becker Angestellter seines Geschäftes zum Meineid verleiten wollte und 3. v. Geheimrath Becker sich getraut habe, durch Bestechung von Beamten es zu verhindern zu haben, daß ihm durch etwaige Anlegung eines fiskalischen Bernsteinwerks Konkurrenz gemacht werde.

Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Seelig: Ich wiederhole, daß, sobald der Zeuge irgend etwas Kompromittirendes sagen sollte, ich den Antrag auf Vertagung stellen muß. Die Vertagung ließe sich nur dann umgehen, wenn es gelänge, Herrn Geheimrath Becker hierher zu zitiiren. Das ist aber leider nicht ausführbar. Herr Geheimrath Becker weilt augenblicklich in Wien und ist aus Anlaß eines starken asthmatischen Leidens außer Stande, eine Reise nach hier zu unternehmen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Daß Herr Geheimrath Becker trotz seines starken asthmatischen Leidens, das ihn verhindert, hierher zu kommen, sich bald in Kairo, bald in Wien aufhält, finde ich allerdings etwas auffallend. Jedenfalls halte ich das Thema probandum (das zu Beweise) über das Herr Regierungsbaumeister Kessler vernommen werden soll, für so wichtig, daß ich den hohen Gerichtshof bitten muß, den Zeugen zu vernehmen.

Da der Zeuge nicht rite (genau nach der Form) geladen ist, so hat der Gerichtshof zu entscheiden, ob er die Vernehmung des Zeugen für erheblich hält.

Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident Landgerichtsdirektor Wahrenburg: Der Gerichtshof hält die Thatsachen, über die der Zeuge Kessler vernommen werden soll, für so erheblich, daß er beschloffen hat, den Zeugen zu vernehmen. — Regierungsbaumeister Kessler bekundet hierauf auf Befragen des

Präsidenten etwa folgendes: Ich bin Regierungsbaumeister, es ist das ein akademischer Titel, ich war früher königlicher Regierungsbaumeister. Im Jahre 1878 war ich in Diensten bei dem Geheimen Kommerzienrath Becker. Letzterer wollte bei Wittenberg in der Provinz Sachsen eine Bahn anlegen. Es wurde nun dem Becker von der Behörde aufgegeben, eine Kopfstation für diese Bahn zu schaffen. Becker weigerte sich, dieser behördlichen Anordnung nachzukommen. Gleich darauf fuhr derselbe nach Böhmen ins Bad und brachte dem in Wittenberg stationirten Bauinspektor eine große Meerschaumspitze mit. Becker ließ extra ins Buch eintragen: „Dem Bauinspektor H. eine Meerschaumspitze zum Geschenk gemacht.“ Ich hielt es für meine Pflicht, dies letztere Vorkommniß dem Bauinspektor sofort mitzutheilen. Letzterer ärgerte sich natürlich sehr darüber. — Präsident: Ist nun diese Bestechung zur Vollendung gekommen? — Zeuge: Nein, ich glaube, in Folge meiner Mittheilung hat die Bestechung keinen Erfolg gehabt. — Präsi.: War dieser Bauinspektor ein königlicher Beamter? — Zeuge: Nein, er war Beamter einer Privatbahn, in Folge seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Bahnpolizeibeamter war er aber auch ein Staatsbeamter. — Präsi.: Also irgend eine Wirkung hat die Bestechung nicht gehabt? — Zeuge: Nein. — Was wissen Sie uns sonst noch zu bekunden? — Zeuge Geheimrath Becker hatte einmal einen Posten Ziegelsteine an zwei verschiedene Personen verkauft. Als der erste Käufer die Ablieferung der Ziegelsteine verlangte, äußerte Becker: er habe ihm nicht diese bestimmten Ziegelsteine, sondern nur Ziegelsteine im allgemeinen auf unbestimmte Lieferzeit verkauft. Da der erwähnte Käufer mit Klage drohte, sagte Becker zu mir: „Sie wissen doch und können es doch auch beschwören, daß ich dem Manne nicht einen bestimmten Posten, sondern nur Ziegelsteine im allgemeinen auf unbestimmte Lieferzeit verkauft habe.“ Da ich, wenn ich dieses beschwören, einen Meineid begangen hätte, lehnte ich selbstverständlich dieses Ansinnen ab. Andere Angestellte erzählten mir, daß ihnen von Becker dasselbe Ansinnen gestellt worden sei, sie aber dies ebenfalls abgelehnt hätten. — Präsi.: Nun sollen Sie noch etwas von einer Beamtenbestechung des Geheimraths Becker wissen? — Zeuge: Geheimrath Becker rühmte sich häufig, daß er den Staat vollständig in seiner Tasche habe. Die Regierung habe Baggereiverfuche unternommen, um eventuell selbst ein Bernsteinbergwerk anzulegen. Er habe aber durch Bestechung der betreffenden Beamten bewirkt, daß diese bei ihren Baggereiverfuchen keinen Bernstein fanden und deshalb der Regierung mittheilten, daß die Baggereiverfuche erfolglos waren. Er habe es dadurch zu verhindern gewußt, daß ihm von Seiten der Regierung Konkurrenz gemacht wurde. — Präsi.: Aus eigener Kenntniß wissen Sie über den letzten Punkt nichts? — Zeuge: Nein, aus eigener Kenntniß weiß ich nichts, ich habe es nur von dem Geh. Rath Becker gehört. — Präsi.: Wie lange waren Sie bei Becker? — Zeuge: Von Anfang 1878 bis etwa Ende Dezember desselben Jahres. — Präsi.: Weshalb gingen Sie ab? — Zeuge: Einmal weil mir das ganze Geschäftsgebahren des Mannes nicht gefiel und andererseits weil ich mich überflüssig hielt. — Erster

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Görlig.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

8. Das verwunschene Haus.

Ein sonniger Morgen folgte dieser Nacht.

Der Zauber dieser frühen Tagesstunde machte sich besonders außerhalb der Stadt in der freien Natur geltend.

Die Villa des Fabrikbesizers Gotthilf Allenstein hatte einen schmalen Vorgarten. So klein das Stückchen Erde aber auch war, hatte es doch Raum genug für zwei Beete längs der Hausfront, auf welchen die schönsten Blumen blühten.

An jedem Blättchen, an jeder Blüthe hing ein Taupfen und funkelte wie der schönste Brillant im Schein der Morgensonne, die ihre Strahlen über das alterthümliche Stadthor warf, auf dessen höchster Spitze ein Storchneesthrone, dessen herangewachsene jugendliche Insassen unter Anleitung und Aufsicht der Alten eben ihre Flugversuche machten, um sich für die herannahende große Reise nach dem Süden vorzubereiten.

Das Landhaus Allensteins lag zu so früher Morgenstunde noch stiller und vereinsamter da als gestern abend, denn auch die Rauchsäule stieg noch nicht aus dem Fabrik-Schornstein auf, da auch die fleißigen Arbeiter zu so früher Stunde noch ruhten.

Und doch machte ein ganz geheimes Walten sich bereits im Innern des Landhauses geltend, freilich von Niemand geahnt, noch weniger gesehen.

War Frau Wöhlert der böse Geist, der die Schwelle des äußerlich so schönen Landhauses zu einer ungasstlichen machte und alle Besuche von derselben forschte, so lebte und webte neben ihr im Innern des Hauses eine

geheimnißvolle zweite Macht, die ihre schädlichen Pläne zu zerstören suchte.

In der Seitenfront des Landhauses, welche dem Stadthor zugewandt war, befanden sich zwei Fenster. Als von dem Thurm der städtischen Hauptkirche der Ton von fünf durch die Morgenluft zitternden Schlägen diese frühe Stunde verkündete, öffnete sich eins der erwähnten Fenster.

Au demselben erschien der gute Geist des Allensteinschen Landhauses in Gestalt eines reizenden jungen Mädchens.

Es war die siebzehnjährige einzige Tochter des Fabrikbesizers, Marie.

„Fünf Uhr“, sprach sie leise vor sich hin, „ob er Wort halten wird?“

Sie zog einen Brief aus der Tasche, entfaltete denselben und blickte hinein.

„Er schreibt so bestimmt“, dachte sie beim Lesen weiter, „daß fast jeder Zweifel ausgeschlossen scheint!“

Sie legte den Brief zusammen, verbarg ihn wieder in der Tasche und blickte dann unverwandt die Straße hinab, welche sie, ihres erhöhten Standpunktes wegen, mit den Augen bis zum Stadthor verfolgen konnte.

Plötzlich fuhr sie zusammen und legte die Hand auf das Herz.

Ein hochgewachsener, schlanker junger Mann war aus der Wölbung des Thores getreten und kam nun schnellen Schrittes die Straße herauf.

„Er ist’s!“ rief Marie halblaut und vor Freude erröthend: „Wie mir das Herz in der Erwartung des Wiedersehens pocht!“

Damit schloß sie das Fenster.

Wenige Minuten darauf wurde die Thür lautlos geöffnet, und das reizende Gesicht des jungen Mädchens blickte vorsichtig heraus.

Der junge Mann stand mit einem Sprunge vor ihr.

„Marie!“

Mit diesem Ausruf schloß er sie in seine Arme.

Sie duldete Umarmung und Kuß von ihm, entwand sich dann aber schnell seinen Armen wieder und legte die Spitze ihres rosigen Fingerchens auf ihre jugendfrischen Lippen.

„St!“ flüsterte sie ihm zu. „Kein lautes Wort, oder alles wäre vorher verrathen! Wie ich Dir schrieb, ist diese frühe Morgenstunde die einzige Zeit des Tages, zu welcher ich Dich ungelesen in unser Haus einzulassen vermag!“

Damit schloß sie die Hausthür wieder zu, schob auch den Riegel in gewohnter Weise vor und ermahnte ihn noch einmal, kein Geräusch zu machen und ganz leise aufzutreten.

Er nickte ihr schweigend zu. Dann schlich das junge Paar vorsichtig die Treppe hinauf und verschwand in Mariens Zimmer.

Eine Stunde lang rührte sich noch keine Maus im Hause. Alles schien im tiefsten Schlafe zu liegen, und doch barg das Haus einen geheimnißvollen Gast in seinen Mauern, der mit der Tochter des Fabrikbesizers ein Komplott schmiedete, um den Einfluß der Frau Wöhlert zu brechen.

In der mit großem Luxus eingerichteten Wohnstube des Fabrikbesizers befand sich eine junge Dienerin, ein bralles, munteres Ding, das mit Aufräumen und Abstäuben der Möbel beschäftigt war. Die Kleine summte bei ihrer Arbeit ein Liedchen.

Frau Wöhlert, welche aus ihrer Stube auf den Korridor trat, um sich nach der im Souterrain gelegenen Küche hinabzubegeben, blieb einen Augenblick stehen.

Dann eilte sie in das Wohnzimmer.

„Was geht hier vor,“ fuhr sie das Mädchen sehr erregt an, „welch ein Lärm?“

„Lärm?“ fragte die kleine Dienerin und hielt ganz

Staatsanwalt Settegast: Haben Sie von der Verleitung zum Meineid der Behörde Anzeige gemacht? — Nein, das habe ich nicht gethan. Sowohl ich, als auch die anderen Angestellten haben das Anführen ausdrücklich abgelehnt, es ist insolge dessen nicht zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen. — Erster Staatsanwalt: Es ist doch immerhin der Versuch zur Verleitung zum Meineid, also ein Verbrechen begangen worden? — Zeuge: Eine Anzeige hielt ich, da es zu einer gerichtlichen Verhandlung nicht kam, trotzdem nicht für notwendig. — Erster Staatsanwalt: Wissen Sie, wer die andern Angestellten waren, die Becker zum Meineid verleiten wollte? — Zeuge: Die Namen derselben weiß ich nicht mehr. — Erster Staatsanwalt: Ich beantrage jedenfalls, die Aussage des Zeugen betreffs der Verleitung zum Meineid zu protokollieren. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig: Ich sehe mich genöthigt, den Antrag auf Vertagung zu stellen. Der Zeuge hat hier Bekundungen gemacht, wonach mein Mandant, Herr Geheimer Kommerzienrath Becker, mehrere Verbrechen begangen haben soll. Der Zeuge hat sich hier in letzter Stunde in die Verhandlung gedrängt. Ich bin weber in der Lage gewesen, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu prüfen, noch bin ich in der Lage, augenblicklich festzustellen, ob nicht die von ihm bekundeten Thatsachen auf einem Mißverständnis beruhen. Der hohe Gerichtshof wird mir zweifellos das Zeugniß geben, daß ich bisher der Verhandlung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. Allein nachdem die Sache eine solche unerwartete Wendung genommen hat, bin ich genöthigt, auf meinem Antrage zu beharren. Nachdem hier vor aller Welt die Ehre meines Mandanten in einer geradezu beispiellosen Weise angegriffen worden ist, bin ich gezwungen, eine Vertagung der Verhandlung zu verlangen, um Gelegenheit zu haben, die Glaubwürdigkeit des Zeugen, so wie die von diesem bekundeten Thatsachen zu prüfen und eventuell Gegenzeugen zu stellen.

Präs.: Laut § 244 der Strafprozessordnung ist nur eine Aussetzung der Verhandlung zulässig. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig: Ich glaube doch, daß in diesem Falle auch eine Vertagung zulässig ist. Der Zeuge hat auf die Frage, wer die anderen Angestellten waren, die Geh. Rath Becker zum Meineid verleiten wollte, geantwortet, daß er die Namen derselben nicht nennen könne. Es wird also notwendig sein, diese Angestellten zu ermitteln. Außerdem wird es erforderlich sein, festzustellen, ob nicht die angeblichen Beamtenbefehle, deren sich Geh. Rath Becker gerühmt haben soll, auf einem Mißverständnis beruhen. Herr Dr. Becker ist vielleicht in der Lage, über die angeblichen fiskalischen Vagereiversuche Mittheilung zu machen?

Dr. Becker: Von den von dem Zeugen bekundeten Thatsachen habe ich selbstverständlich nicht die geringste Kenntniß. Es ist mir nur bekannt, daß im Jahre 1878 auf unseren Antrag und unsere Kosten die Regierung Vagereiversuche unternommen hat, um festzustellen, ob noch an anderen Stellen Bernstein zu finden ist; diese Versuche waren aber ohne Erfolg. — Präs.: Ob diese Versuche mit den von dem Zeugen erwähnten identisch waren, wissen Sie aber nicht? — Dr. Becker: Nein. — Präs.: Wann wurden Sie Mitinhaber der Firma Stantie und Becker? — Dr. Becker: 1889. — Präs.: Wie alt waren Sie 1878? — Dr. Becker: 21 Jahre. — Der Gerichtshof beschließt zunächst: Die Aussagen des Zeugen Kessler betreffs der Meineidsverleitung protokollieren zu lassen. — Nachdem Kessler das Protokoll unterschrieben, bemerkt derselbe: Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Rechtsanwalts Dr. Seelig zu erwidern, daß ich mich keineswegs in die Verhandlung gedrängt habe. Ich hatte von dem Prozeß keinerlei Kenntniß. Ich habe am vergangenen Freitag erst durch die Zeitungen von dem Prozeß Kenntniß erhalten und da in den Berichten stand:

verwundert mit dem Abstauben inne. „Ich bin ja ganz allein und fege ruhig aus!“

„Sie haben aber dabei gesungen, Mamsell Lotte,“ schallt Frau Wöhlert weiter, aber immer nur mit halber Stimme, „das paßt nicht in unser solides, ruhiges Haus!“

Lotte zuckte die Achseln, sie war nicht so leicht einzuschüchtern.

„Dann geht,“ erwiderte sie unbefangen, „die Arbeit doppelt flott von der Hand!“

„Sprechen Sie nicht so laut,“ befahl Frau Wöhlert der kleinen Dienerin, „Sie sind erst vorgestern Abend bei uns zugezogen und müssen sich erst an die Hausordnung gewöhnen!“

Sie riß ihr das Staubtuch aus der Hand und wuschte, auf den Fußspitzen leise und geziert umhergehend, nun selbst die letzten Möbel ab.

„Passen Sie auf,“ raunte sie dem Mädchen zu, „so wird's gemacht, damit der Herr nicht in seinem Morgenschlummer gestört wird. Nun kommen Sie mit in die Küche hinab, um das Frühstück für den Herrn herzurichten, aber hübsch leise.“

Dabei ging sie hinaus, so vorsichtig, so geräuschlos, daß es wirklich war, als ob ein Geist durch das Haus schwebte.

Lotte folgte ihr die Treppe hinab. Frau Wöhlert hantierte unten in der Küche wie ein böser Geist umher, schalt die Köchin und schimpfte auf das Stubenmädchen, und wenn sich nichts zu schelten und zu schimpfen fand, brummte sie vor sich hin, daß die beiden Mädchen zuletzt kaum zu athmen wagten. Als sie aber — von Lotten gefolgt, welche das Kaffeefervice

„Es sind drei Tage für die Verhandlung in Aussicht genommen,“ so glaubte ich, daß die Verhandlung am Freitag zu Ende kommen werde. Deshalb schrieb ich auch an Westphal: „Ich bedauere, von dem Prozeß nicht früher Kenntniß erhalten zu haben, ich hätte Ihnen schätzbares Material geben können.“ Trotzdem erhielt ich zu meiner Verwunderung eine telegraphische Vorladung als Zeuge. Ich habe nicht geglaubt, daß ich überhaupt noch geladen werden würde, von einem Hineinbringen kann mithin keine Rede sein. — Der Gerichtshof beschließt, die Verhandlung bis zum Freitag, Vormittags 9 Uhr, auszusetzen.

Soziales und Partei-Leben.

Jean Volbers †. Jean Volbers, unser braver belgischer Genosse, einst eine Perle der internationalen Sozialdemokratie, ist — wie bereits gemeldet — gestorben. Seiner rastlosen, zielbewußten und energischen Arbeit ist zum großen Theil die Organisation des belgischen Proletariats zu danken. Aber hingerissen von seinem leidenschaftlichen Temperamente, ganz aufgehend in der Arbeit für das Volk, bei der er sich nicht Ruhe und nicht Last gönnte, überschritt er die Grenzen seines physischen Könnens. Er verfiel in eine schwere Nervenkrankheit, die schließlich seinen hellen Geist für immer unbrauchbar machte. Lange Zeit hat er, ein mitleiderregendes Bild des Verganges, in einer Irrenanstalt vegetirt, bis ihn jetzt der Tod erlöste. Sein Andenken aber wird bleiben, nicht nur im Herzen des belgischen Volkes, sondern in dem des internationalen Proletariats, als das eines heldenhaften Streikers für Volksrecht und Volkswohl, der sich selbst opferte — um Anderen zu dienen!

Berlin. Die Schneider und Schneiderinnen der Herrn- und Knaben-Konfektionsbranche protestirten in zwei Versammlungen gegen die Konfektionäre, welche die von ihnen selbst vorgeschlagenen Lohnerhöhungen in den Minimaltarifen zurückzogen. Sie erklärten dies für offenen Vertragsbruch und wollen zur geeigneten Zeit den Kampf zur Erringung der notwendigen Existenzbedingungen wieder aufnehmen.

Zu Breslau haben sich den streikenden Maurern und Bauarbeitern auch die Zimmerer angeschlossen.

Dresden. Der Schmiebestreik hat mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Sie haben ihre Forderung der 10stündigen Arbeitszeit fast allenthalben durchgesetzt.

Aus Nah und Fern.

Nos um ein Dienstmädchen handelte es sich bei der Anklage gegen den Bürgermeister Pleurke von Biesenthal, der am 7. d. Mts. vor der Strafkammer in G e r s w a l d e stand. Er war nach § 341 St.-G.-B. beschuldigt, vorsätzlich eine ungesetzliche Verhaftung vorgenommen zu haben. (Minimalstrafe drei Monate Gefängniß.) Am 16. April 1894 erschien auf dem Polizeibureau in Biesenthal der Ackerbürger Winkelmann und machte die Anzeige, daß sein Dienstmädchen Marie Schimmelpfennig eigenmächtig den Dienst verlassen habe, und beantragte dessen Zurückführung. Das Mädchen wurde nach dem Rathhause gerufen. Seiner Behauptung, daß es von der Frau Winkelmann mißhandelt worden sei, wurde kein Glauben geschenkt, vielmehr eine Verfügung erlassen, wonach die Ausreißerin bei Vermeidung einer Strafe von 30 Mk. oder (im Unvermögensfalle) einer Woche Haft sofort in den Dienst zurückzukehren hatte. Diese Verfügung wurde der Marie Schimmelpfennig im Polizeibureau nicht nur gleich zugestellt, sondern es wurde auch, da das Mädchen die Rückkehr auch jetzt noch verweigerte, die unverzügliche Pfändung angeordnet mit dem schriftlichen Zusatz, daß im Falle

trug — die Treppe hinaufging, hatte sie die Krallen eingezogen und trat wieder mit Sammetpfötchen auf, so leise und zart, daß ihre Schritte weniger Geräusch machten als ein fallendes Rosenblatt.

Die Wohnstube des Herrn Gotthilf Allenstein lag auf der Hofseite; aus ihren Fenstern hatte man die Aussicht auf Hof, Fabrikgebäude und den terrassirten Garten des Hotelbesizers Elias Allenstein.

Das Mädchen setzte das Kaffeefervice auf den Sofatisch und mußte sich dann auf Frau Wöhlerts Befehl wieder entfernen.

Die Haushälterin, welche sich vollständig als Frau vom Hause betrachtete, ordnete jetzt mit geschickter Hand den Frühstückstisch auf die appetitlichste Weise.

Geschmack und Geschick besaß Frau Wöhlert, das mußte man ihr lassen. Die über den Tisch gebreite Damastserviette war von blendender Weiße, die messingene Kaffeemaschine, in deren Untersatz Kohlen glühten, glänzte, als ob sie von purem Golde wäre, und auf dem blaugeränderten Porzellanteller waren runde Weißbröckchen, braungeröstete Zwieback und Hörnchen pyramidenförmig aufgehäuft. Eine gefüllte silberne Sahnetanne und eine Kristallschale mit Zucker ergänzten das servierte Frühstück.

Frau Wöhlert warf einen letzten prüfenden Blick über den Tisch, und als sie sah, daß alles gut war, ging sie an die Thür des Nebenzimmers, horchte erst einige Augenblicke und klopfte dann leise an.

„Herr Allenstein!“
Nichts rührte sich im Nebenzimmer.
Nochmaliges Anklopfen und wiederholtes, jetzt etwas lauterer Klappen des Namens.

des Nichtvorhandenseins von Pfandobjekten die sofort zu vollstrecken sei. Nach dieser blühigen Dichtung führte der Polizeidiener Heinrich denn auch seinen Auftrag aus. Er stellte fest, daß das Mädchen weder Geld noch Kostbarkeiten bei sich trage, beschienigte den fruchtlosen Ausfall der Pfändung und sperrte das Mädchen ein. Alles dies geschah an ein und demselben Tage hintereinander, ohne jedwede Unterbrechung. Am folgenden Nachmittage, nach einer Haft von 27 Stunden erfolgte, da das Mädchen sich jetzt zur Rückkehr in den Dienst bereit erklärte, die Entlassung. Die Anklage nimmt an, daß die Verhaftung nicht nur ungesetzlich gewesen sei, weil die Frist bis zum Eintritt der Nacht nicht abgewartet, sondern daß der Bürgermeister auch das Bewußtsein einer Ueberschreitung seiner Befugnisse gehabt habe. Der als Zeuge vernommene Stadtschreiber Pilz bekundete er habe den Bürgermeister ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Strafe vor Ablauf der Einspruchsfrist nicht vollstreckt werden dürfe, er sei aber vom Bürgermeister mit dem Bemerkten zurückgewiesen: „Ach lassen Sie nur, ich weiß das besser.“ Am anderen Tage jedoch, als die Verhaftung in weiteren Kreisen Aufsehen und Widerspruch hervorgerufen hatte, habe der Bürgermeister sich von ihm die zutreffenden Gesetzesstellen zeigen lassen, und daraufhin sei die Entlassung des Mädchens angeordnet worden. Mit großer Festigkeit erhebt der Angeklagte Einspruch. Er bezeichnet den Zeugen als einen ihm feindlich gestimmten Menschen und seine Aussage als ganz und gar erfunden. Er ganz allein habe den Paragrafen entbedt und nur mehr sofort die Entlassung verfügt. Der Erste Staatsanwalt Unger erklärte u. A.: „Das Verfahren des Angeklagten, der den Befehl an das Mädchen erst sofort in den Dienst zurückzukehren, statt auch hier sofort zu bestimmen, der dann die Strafe sofort festsetzt, sofort die Zwangsvollstreckung folgen ließ und dann sogar die Freiheitsberaubung anordnete, ist — man muß es sagen — ein geradezu unerhörtes, das den gesetzlichen Bestimmungen schnurstracks entgegensteht.“ Aber in voller Schwere würde den Angeklagten die Strafe doch (!) nur treffen, wenn er das Bewußtsein dieser Gesetzesverletzung besessen hätte. Nach der Bekundung des Zeugen Pilz hat der Angeklagte sich in einer Unkenntniß des Gesetzes befunden, die bei einem Beamten in seiner Stellung ganz unverzeihlich ist und als „Fahrlassigkeit“ angerechnet werden muß. Wenn er die Bestimmungen nicht kannte, so war es aber seine Pflicht, die Nase in's Buch zu stecken und sich zu belehren. Indem er es unterließ, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, hat er die ihm als Beamten obliegende Aufmerksamkeit nicht angewandt und seine Pflicht gröblich verletzt. Seine „Fahrlassigkeit“ ist um so größer, als er vorher vom Stadtschreiber gewarnt worden war. Aber in seinem Eigensinn und in seinem Selbstbewußtsein hat er auf keine Warnung gehört. Ich beantrage eine — Geldstrafe von Mk. 100 im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkennt unter völliger Anschluß an die Gründe des Ersten Staatsanwalts nach dessen Antrag. — Man weiß nicht, worüber man sich am meisten wundern soll, ob über das Verfahren des Bürgermeisters, der trotz Warnung eine ungesetzliche Verhaftung vornahm, oder über die fulminante Rede des Staatsanwalts, welche in dem Antrag auf — eine relativ geringfügige Geldstrafe gipfelte, oder über das Gericht, das diesem Antrag Folge gab.

Wien. Mittwoch fand die Verhandlung gegen die am 1. Mai bei den Ruhestörungen verhafteten Personen statt. 14 Angeklagte wurden zu 6 Wochen bis zu 3 1/2 Jahren schweren Kerkers, verstärkt durch Fasten, verurtheilt. Die Polizisten gehen natürlich frei aus.

Eine schlaftrunkene Stimme fragte, was es gäbe.

„Der Kaffee steht auf dem Tische!“ antwortete Frau Wöhlert mit dem süßlichsten Ton, den sie in ihrer Kehle hatte.

Ein eigenthümliches Grunzen ließ sich hinter der Thür vernehmen.

Frau Wöhlert mußte die Bedeutung dieses Grunzens kennen, denn sie nickte befriedigt, ging an den Tisch zurück und setzte eine Tasse zurecht.

Eine alte, sehr praktische Lebensregel sagt, daß man auf die schwachen Seiten und auf die schlechten Eigenschaften der Menschen spekuliren muß, wenn man sie beherrschen will, und Frau Wöhlert hatte sich diesen Grundsatz zur Norm ihres Handelns gemacht.

Sehr bald hatte die kluge Frau eingesehen, daß der Herr den Keim zu zwei Todsünden in sich trug: der Trägheit und Böllerei.

Darauf hatte sie spekulirt. Von ihr angeregt, hatten sich diese beiden Neigungen bei Gotthilf Allenstein in wahrhaft erschreckender Weise ausgebildet und alle seine guten Eigenschaften vollständig überwuchert.

Sie hatte diese schwachen Seiten Allensteins zu wahren Lastern ausgebildet und, indem sie denselben Vorschub leistete, sich unentbehrlich gemacht und die Herrschaft über den durch seine Trägheit und Böllerei schwach gewordenen Mann erlangt.

Eine geraume Zeit verging noch, seitdem sie an Gotthilf Allensteins Schlafstubenthür geklopft, bis dieser endlich erschien.

(Fortsetzung folgt.)